

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1804

47 (19.11.1804)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-759738](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-759738)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Beförderungen.

1. Der Kandidat der Rechte und Kameralwissenschaften, Beske, ist als Referendarius bey der Krieges- und Domainen-Kammer; imgleichen der Jügling der Bau-Akademie in Berlin, G. H. Bettler, als Feldmesser und Bau-Conducteur in Emden angestellt, und beyde zu ihren Dienst-Obliegenheiten verpflichtet und vereidert worden.

Murich, am 9. November 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Avvertissements.

1. Um den bislängigen Streitigkeiten zwischen dem Erbpächter der Insel Neße und dem Flecken Leer für die Zukunft vorzubeugen, ist per Rescript. d. d. Berlin den 27. vorigen Monats verordnet worden:

daß zur Verhinderung eines weitern Abbruchs der gegenseitigen Ufer keinem Schiffe a dato nach 3 Jahren ferner gestattet werden soll, nach erfolgter Rösprung und bis zur Wiederbefrachtung in der Ems liegen zu bleiben, am wenigsten ein Winterlager daselbst zu halten, indem der Flecken Leer darauf Bedacht nehmen müsse, während dieser Zeit sich einen besondern bequemen Hafen anzuschaffen.

Vor jetzt und bis nach Ablauf dieser 3 Jahre soll nun zwar jenes Verbot noch nicht zur Ausübung gebracht werden, indessen ist zugleich festgesetzt: daß vor nun an jedes im Strome Winterlager haltende Schiff, wenn es ein einheimisches ist, 4 $\frac{1}{2}$ Stüber, und wenn es ein ausländisches ist, 9 Stüber per Nothenlast an Lägergeld, und außer dem bisher schon statt gefundenen Lagergelde, entrichten soll; welches dem handlungstreibenden Publico hienit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Signatum Aurich, den 29. October 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Diejenigen, welche sich um die pro 1805 aufgesetzten ansehnlichen Praemien für die besten in termino vorzuführen beschäler bewerben wollen, werden hiedurch aufgefordert, sich am Freytag den 23. November, Vormittags um 9 Uhr, mit selbigen auf dem Piqueurhofs hieselbst einzufinden, und das weitere abzuwarten.

Signatum Aurich, den 1. November 1804.
Königl. zur Verbesserung der inländischen Pferde bezucht niedergesetzte Commission.

3. Es sollen in dem Gehölze Schoo, Amts Esens, eine beträchtliche Anzahl Eichen und einige Eschen auf dem Stamm öffentlich verkauft werden, und ist Terminus dazu auf Montag den 19ten November c.

anberaumt worden; an welchem Tage sich Liebhaber Morgens um 10 Uhr an Ort und Stelle einfinden, Conditionen vernehmen und ihr Gebot eröffnen können.

Signatum Aurich, am 2ten November 1804.
Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

4. Da der von der hiesigen Königl. Kammer unterm 11. August c. festgesetzte 6 wöchentliche Termin zur Einreichung der etwaigen Forberungen, wegen der vom 18. August 1797 bis Ende May c. bey Königl. Land- und Wasser-Bauten oder Reparaturen, vorgefallenen Lieferungen oder verrichteten Arbeiten, bereits abgelaufen ist, so wird nochmals ein anderweiter Termin von 3 Wochen hiedurch festgesetzt, und müssen sich die etwaigen Prätendenten innerhalb dieser Zeit, und spätestens in termino den 13. December c., coram Deputato, dem Assistenten-Rath von Terschau, poena praecclusi, melden.

Signatum Aurich, in der Königl. Kammer-Justiz-Deputation, am 7. November 1804.

5. Die vaterländische litterarische Gesellschaft in der Grafschaft Mannsfeld hat es unternommen, dem unsterblichen Luther ein Denk-



Denkmahl an seinem Geburtsorte zu errichten, welches des hochverdienten Mannes um so würdiger werden wird, je kräftiger das Publicum durch Beyträge die Absicht unterstützt. Von den Einwohnern Ostfrieslands läßt es sich vornemlich erwarten, daß sie nicht zurückstehen werden, diesen gerechten Tribut der Dankbarkeit für den großen Wohltäter barzubringen und zu einem Plane mitzuwirken, welchem des Königs Majestät durch einen ansehnlichen Beytrag, durch Bewilligung der Portofreyheit und Niederlegung der Beyträge in der Magdeburgischen Bank, Allerhöchst Ihre besondern Schutz angezeihen lassen, und können dem Krieges-Commisair Geyer die Beyträge eingesendet werden.

Signatum Aurich, am 21sten July 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Citationes Creditorum.

I. Ad instantiam des weyl. Hausmanns Frerich Thben Kinder und Erben, Jann Frerichs et Consorten, werden Alle und Jede, welche auf das sub Nro. 104. Arler Bogtey, alten Hypotheken-Buchs eingetragene Capital, namentlich: 39 Stück Pistolen, welche Dase Ennen Janssen und seine Ehefrau Trientje Christians, Kraft von ihnen selbst präsentirter, den 1sten May 1797 ausgestellt und sub dato praesent. den 13ten July 1797 gerichtlich recognoscirter Verschreibung von des Hausmanns Frerich Thben Wittwe, Minste Janssen, zinslich ad 4 pro Cent, und um consensu ad intabul. auf dies zur Hypotheque verschriebene Immobile angeliehen haben, sind eingetragen ex decr. d. d. praes. den 13ten July 1797. Conf. Ingr. Buch Pag. 516.

worüber das Original Schuld-Instrument von den Creditoren nicht beygebracht werden kann, weil solches angeblich verloren gegangen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche machen, oder wider die nächst zu erwartende Auszahlung des Capitals ic., an die Provocanten etwas erinnern zu können vermeynen möchten, cum termino von 3 Monaten et praecclusivo den 30sten November Morgens 9 Uhr zur Angabe aufgefordert, unter der Warnung:

daß wider die Ausbleibenden die Praeclusoria eröfnet, sie mit den etwa gehaltenen Ansprü-

chen präcludiret, das aufgebodene Instrument amortisirt, die Auszahlung des Capitals ic. an die Provocanten erkannt und demnachst diese Schuld im Hypothekenbuche gelöscht werden solle.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 28. August 1804. Kettler.

2. Nachdem über des hiesigen Krämers Siebelst Willms sämtliche Vermögen der generale Concurß eröfnet worden; so werden sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch verabladet, ihre Ansprüche und Forderungen an diese Concurß-Masse spätestens in dem auf den 12ten December a. c. präfigirten Angabe-Termin, Vormittags 10 Uhr gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß diejenige, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren etwaigen Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich wird auch der ausgetretene Gemeinschuldner, weil dessen Aufenthalt unbekannt, zu dem angezeigten Termin hiemit öffentlich vorgeladen, um dem Contradictor die ihm beywohnende, die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, auch sich wegen des auf ihn gefallenen Verdachts eines muthwilligen Bankeruts zu verantworten, widrigenfalls den Criminal-Gesetzen gemäß wider ihn verfahren werden wird.

Signatum Nordae in Curia, den 3ten September 1804.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

3. Des weyl. Jan Harms zu Deichsterhausen, unter Pogum, nachgelassener mindersjähriger Sohn, Harm Janssen, besitzt daselbst folgende Grundstücke:

- 1) Ein Haus nebst Garten, welches ins Osten an Eppe Harms Erben Spittlande, ins Süden an Geerd Jansen Acker, ins Westen an die Jemgumer Haudeiche und ins Norden an Geerd Janssen Haus, sodann Jacob Geerds 1 Gras schwettet und über jenes Spittland der Eppe Harmschen Erben durch deren vier Grasen bis an den sogenannten breiten Weg, die freye Durchfahrt genießt.
- 2) Zwey Grasen Landes, schwettend ins Osten an den breiten Weg, ins Süden an Eppe Harms

Harms Erben vier Grasen, ins Westen an Busemanns Spittland und ins Norden an Dntje Aggen vier Grasen, die Wausenue genannt.

- 3) Ein Gras Landes, ins Osten an der Wittwe Braß $1\frac{1}{2}$ Grasen, die Melklet, ins Süden an Dntje Aggen 4 Grasen, Uuntjeshörn genannt, ins Westen an Wittwe Braß $1\frac{1}{2}$ Grasen und ins Norden an Eppe Harms Erben 3 Grasen schwettend und durch der Wittwe Braß $1\frac{1}{2}$ Grasen, sodann deren andere $2\frac{1}{2}$ Grasen, die Truche, die freye Fahrt nach dem breiten Wege genießend.

Sämmtliche benannte Immobilien besaß schon des jetzigen Besitzers Großvater Harm Eppen, der, zufolge übergebener Documente, das Haus cum annexis von seiner weyl. Schwiegermutter unterm 27. September 1735, das eine Gras aber am 1. May 1733 von seinem weyl. Bruder Luppe Eppen kaufte, und die zwey Grasen am 1. May 1746 von seinen Miterben durch Vergleich erhielt. Von ihm vererbten sie auf seine beiden Söhne Jan und Eppe, und nach des letztern, angeblich kinderlosen, Absterben, auf den Jan allein, der solche seinem Sohn und einzigen Erben, dem jetzigen Besitzer hinterließ.

Weil aber keines dieser Grundstücke bis jetzt im Hypotheken-Buche registrirt steht, und die Mutter des letztern bey der Eintragung derselben ihren Sohn gegen alle unbekannte Ansprüche gedeckt zu sehen wünscht; so hat sie cur. noie. zur vollständigen Berichtigung des Besitztitels um Erlassung der Edictalien deshalb gebeten, welche denn auch dato erkannt sind.

Es werden daher alle und jede, welche an bemeldete Immobilien aus irgend einem Grunde ein Real-Recht zu haben, imgleichen diejenigen, welche die Berichtigung tituli possessionis für den jetzigen Besitzer widersprechen zu können vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, gedachte ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino den 17. December Vormittags 10 Uhr anzugeben und geltend zu machen; widrigenfalls sie mit ihren Forderungen präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget und demnächst der Besitztitel bis auf den jetzigen Eigenthümer berichtigt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 3. September 1804. Detmers.

4. Auf Ansuchen des Rippe Eberhards

werden alle und jede, welche an den von dem Jürgen Christopher Dirk Cassins herrührenden, dessen jüngste Tochter Eva Margrete in der Erbtheilung zugefallenen, von dieser und deren Ehemann Meeno Cyts Hajen aber ihm und seiner Ehefrau Anna Catharina, vermöge gerichtlichen Contractes vom 16. October 1801 übertragenen Plake cum annexis et pertinentiis zu Hoheesche, im Kirchspiel Repsholt, einigen Anspruch, Forderung, Servitut oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, hiemit edictaliter citiret, und verabladet, am 18. December nächstkünftig anhero zu erscheinen, ihre habende Forderungen und Ansprüche anzugeben und zu rechtfertigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen und Näherkaufs-Recht an gedachten Platz präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Friedeburg im Amtgericht, den 15ten October 1804. Schnedermann.

5. Des zu Simonewelden verstorbenen Hausmanns Carsjen Martens und der auch weyl. Ettje Lammen minderjährige Tochter, Breke Matten Carsjens, besitz daselbst aus der Verlassenschaft ihres genannten weyl. Vaters, nach Angabe ihrer Vormünderen, Hausleuten Hellemero Janssen und Jan Zellen, und Ausweise des Nasmieener-Protocollis von verheuereten Immobilien:

- I. Einen halben Heerd Landes, enthaltend
 - a) Ein Haus mit annexem Garten und Warf, sodann Gerechtigkeiten in der Kirche und auf dem Kirchhof;
 - b) Einen Weide-Kamp mit seiner Auffstreckung nach dem Morast hinein, ehngesähr 10 Diematen, gränzend Ost an Marten Follen Witwe und Erben, West an Hellmer Jacobs Kamp, Süd an den Gartens-Grund der Geschwistere Synes Martens et Consorten, und Nord an Valentin Diken Morast;
 - c) 7 Diematen Meedland, Riddereshamm genannt, gränzend Ost an Haje Beerends Erben, sodann Nielt und Jan Nielts Janssen, West an Haje Beerends Erben Ländern, Süd an der korten Jarde, und Nord an Nielt und Jan Nielts Janssen Vge-Meede;
 - d) 18 Diematen Meedland, nämlich:
 - 3 Diematen, Eulenspiegel genannt,
 - 2 Diematen,



5 Diematen,
7 Diematen, und
1 Diemat, Kohl-Thuue genannt,
gränzend Ost an Jan Folkerts und Jan
Abels Erben, West an Melcherts Kamp,
sobann Jan Hinrichs et Consorten Ländern,
Süd am langen Lande, und Nord am Kyp-
fer großen Lande;

e) 4 $\frac{1}{2}$ Diematen, die Schwoger, gränzend
Ost an Jan Zellen, West an der Gebrüde-
ren Bosß, Süd am Ettlände und Nord an
Hinrich Claassen Erben Ländern;

f) 3 Diematen auf der Oster Meede, Oster-
Weyer genannt, gränzend Ost an des Herrn
Regierungs- Directoris Bluhm, West an
der Gebrüderren Bosß Ländern, Süd an dem
Heer Weg, und Nord am Lwsebulge-Weer;

g) 2 Diematen im Oben- Bennislande, grän-
zend Ost an Hellmer Jacobs und Folkert
Nielts Janssen, West an Hays Beerends
Erben Ländern, Süd am Wehn Kanal und
Nord an dem Bennislands- Weg;

h) Vier Aecker auf der West- Gasse in einer
Aufstreckung neben einander belegen, grän-
zend Ost an Marten Fokken Wittwe und Er-
ben und der Meisteren, West an Hinrich Claas-
sen Erben Aecker, Süd an dem Barß und
Nord an der Gränze gegen Auricher- Amt;

i) 4 Weiden auf der Wester Gemeinen-Weide
oder dem sogenannten Ettlände,

2 Pferde-Weiden,

9 $\frac{1}{2}$ Kuh- oder Beeße-Weiden, und

5 Gänse-Weiden.

II. Einen besondern Bren — Breiten — oder
gedoppelten Acker auf erwähnter Gasse, dar-
ehedem bey dem Barße des weyland Eybe
Janssen Wittwe Mariete Janssen Gerhards
und des Bäckermeisters Hinrich Jan Christof-
fers Hoffmann Kinder gehdrig gewesen, grän-
zend Ost an Jan Zellen Acker, West an Hays
Beerends Erben Acker, Süd an Fentje Jans-
sen Garten und Nord an Hinrich Claassen Er-
ben und Hays Beerends Erben Aecker.

III. Einen jährlichen Canon zu 1 Gulden in dem
des weyl. Jan Janssen Robus Tochter Fentje
Janssen zuständigen Hause und Grund zu Si-
monswolden.

Von diesen Gütern finden sich nur in den Hypo-
theken- Büchern der Commune Simonswold ver-
gistrirt:

I. Ein halber Heerd, groß 34 Diematen und 7

Grasen, so vorhin davon abgetheilt gewesen,
sobann als Pertinenz: Stücke die 3 Diematen
Eulenspiegel und 1 Diemat Kohl-Thuue ge-
nannt.

II. Ein kleiner Bau-Acker auf der Wester- Gasse,
und

III. Der jährliche Canon zu 1 Gulden;
sobann sind darauf folgende Schulb- Posten im
Hypotheken- Buche eingetragen, und zwar:
ad 1. fl. 750. 1) Siebenhundert fünfzig Gulden
in Golde, welche die vorige Besitzer Marten
Zeeden und Weeke Matten laut Obligation
vom 1. Juny 1753 von Nielt Luppen gegen
5 proCent Zinsen und vierteljähriger Lös-
kündigung aufgenommen, unter Verpfändung
dieses Heerdes, und den 13. Juny 1753 ein-
tragen lassen.

fl. 400. 2) Vierhundert Gulden, welche Marten
Zeeden und Weeke Matten laut Vergleichs
vom 13. Juny 1752 Harm Claassen Kruls Er-
ben und jetzt ex cessione vom 30. September
1758 dem Jan Dyken und dessen Ehefrau ge-
gen 5 proCent Zinsen und vierteljähriger Lös-
kündigung unter Verpfändung dieses Heerdes
schuldig, sind den 29. Januar 1754 einge-
tragen.

ad 2. fl. 600. Sechshundert Gulden, welche
die vorige Besitzerin Antje Lubben den 2. Octo-
ber 1753 von Wilt Harms Curat. Christoffer
Gustavus Kinder noie, unter Verpfändung
ihrer Güter aufgenommen, sind den 4. März
1756 eingetragen,

welche nach Angabe der Vormünderen vorlängst
nicht mehr existiret haben, worüber sie aber qui-
tirt Instrumente zu produciren nicht im Stande
sind.

Behuf der Eintragung jener Pertinentien
und des besondern Ackers, auch vollständiger
Berichtigung der Possessions- Titel und Abßchung
der alten Schulden ic., haben demnach Vor-
münder ein gerichtliches Aufgebodt extrahirt,
welches dato erkannt worden.

Alle diejenigen, welche auf den vorbeßchrie-
benen halben Heerd und dessen Pertinentien, den
besonderen Acker und jährlichen Canon, aus ir-
gend einem Grunde ein Erb- Eigenthums-
Benäherungs- Pfand- Wieder- Vereinigungs-
den Nutzungs- Ertrag schwächerndes unbemerk-
bares Dienstbarkeits- oder sonstiges Real- Recht,
imgleichen die, welche an die vorgemeldete
Schulb- Posten und dis darüber angestellten
Schulb-

Schuld-Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber ethnigen Anspruch und Forderung, oder auch wider die vollständige Eintragung der Immobilien und Berichtigung der Possessions-Titula Einzierungen zu haben vermeynen mögten, werden demnach hiermit abgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen ic. innerhalb dreyen Monaten, und spätestens in dem auf

Dienstag den 18. December instehend, Vormittags präcise 10 Uhr präcise praeludischen Termino, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben und gebühlich zu bescheinigen. Unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit allen ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Immobilien ic. präcludiret, die eingetragene Schuld-Posten für getilgt geachtet, die darüber ausgestellt gewesene Instrumente amortisiret, und nachdem sothanes Erkenntniß seine Rechtskraft bescribten haben wird, mittelst Eintragung der Immobilien, die Possessions-Titel vollständig berichtigt, und die intabulata in dem Hypotheken-Buche gelöscht werden sollen. Oben Obersum in judicio, den 8ten Septembris 1804. Müller.

6. Die Eheleute Hindert Heinen und Grietie Chres zu Leer kauften, vermögte Privat-Vertrages de 9ten September a. c. von den Eheleuten Christian Wilhelm Herrmann und Anna Jacoba Brenstein daselbst, deren zu Leer an der Osterstraße belegenes, Süd an die Straße, Nord an den Gastweg, Ost an Claas Pennings und West am Amtgerichts-Schreibers Steinike Hause beschwettetes Wohnhaus cum annexis, und trugen darauf an, daß ein öffentliches Aufgeböt wider alle unbekannt Real-Prätendenten erlassen werden mögte, welches denn auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an gedachtes Immobilien ein Eigenthums, Pfands, Näher-Dienstbarkeits, den Nutzungs-Ertrag schmälernendes oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, sothane Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino reproductionis den 19ten December a. c. Vormittags 10 Uhr anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und gegen die jetzigen Proccantanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen,

Leer im Amtgericht, den 14. September 1804
Oldenbove.

7. Nachdem der Schiffer Harm Carels auf cessionem bonorum angetragen hat, und per decretum de 30sten August cur. über sein Verhältniß der generale Concurs eröffnet ist: so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten und Briefschaften unter sich haben, hiedurch angedeutet, daß sie demselben nicht das Mindeste davon verabsolgen, vielmehr dem Gerichte hieselbst davon Anzeige machen, und die Gelder und Sachen, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, ins hiesige Depositarum verabsolgen müssen, unter der Warnung, daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder abgeliefert wird, solches für nicht geschehen geachtet und zum besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Interpfandes und sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 26. October 1804. Kettler.

8. Der Syhlrichter Willm Wirtjes übertrug vor einigen Jahren seinen von Albert Hinrichs öffentlich angekauften, zu Holte belegenen Warf an den Andreas Poppen daselbst, als nun die Tochter des W. Wirtjes, Margarethe Willms, des Dirk Harms Ehefrau vom Abhauder-Fehn, solchen Warf durch Näherkauf wieder an sich zog, so trennte sie den dazu gehörigen auf dem Holter-Mohr belegenen Morast, der gegen Süden an Wille Behrens, gegen Norden an Courd Behrens Morast grenzet, und verkaufte solchen an den Johann Tehen, weshalb auch die Erlaubniß zur Diemembration und zum Hausbau von der Behörde ertheilt wurde. Da nun zur Sicherheit des jetzigen Besitzers dieses Mohrlandes der Liquidations-Proceß eröffnet worden; so werden hiedurch alle diejenigen, die aus einem Eigenthums, Erb-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Näher-, Rentens- oder sonstigem dergleichen Rechte einen Anspruch auf solches Grundstück machen können, vorgeladen, solchen innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino de 17ten December Vormittags 9 Uhr hieselbst anzugeben, weil sie sonst damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Königl. Preuss. Amtgerichts, den 29sten September 1804. 9.



9. Der Wejelt Janffen auf Warfings-Wehn erstand öffentlich ein von Hinrich Soelen in Erbpacht genommenes und von diesem dem weyl. Hancke Heyen privatim übertragenes Erbpachts-Grundstück nebst darauf erbaueten Hause, in den 400 Diemathen auf Warfings-Wehn gelegen, und im Osten an Hinderk Janffen, im Süden an Geble Janffen, im Westen an die zweyte Vorder Innwiecke, und im Norden an Jann Meinders beschwetter, nach der Vermessung vom 22. September 1794 — 3 Diemathen 62 Ruthen groß; wegen dieses Grundstücks und der Kaufgelder desselben ist auf Instanz des Käufers Wejelt Janffen die Erdnung des Liquidations-Prozesses dato erkannt, und es werden daher alle und jede, welche auf das bemeldete Erbpachts-Grundstück oder auf die Kaufgelder desselben, ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits-Benäherungs-Pfand- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, spätestens am Frentage den 14. December 1804, Vormittages 9 Uhr, persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien, Justiz-Commissions-Räthe Sätthoff, Schroeder und Hdting, Justiz-Commissarien Kirchhoff und Detmers, ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Leer anzumelden, unter der Warnung: daß die Aussenbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als auch gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden solle.

Signatum Leer im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 27. Sept. 1804. Oldenhove.

10. Beym Greiffshauschen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von der weyl. Moderke Frerichs Schmul, des weyl. Sammits Heye Jürgens Greß zu Pilsun Ehefrauen, auf ihre Kinder, Aje, des Wdttchers Heye Janffen Ehefrau, Jürgens und Liade Heyen, des Schmitz Jan Sygers Ehefrau, vererbte, in der Erbtheilung der Aje Heyen zugefallene und von dieser an den Hausmann Wilslem Garrelß auf Schlout verkaufte, daselbst belegene 3 Grasen Landes, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et praeculivo auf den

13. December nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 1sten October 1804.

11. Der hiesige Visitator Bisselius Nicolai und dessen Ehefrau Zanneke Spormakers besaßen hieselbst ein Haus in Comp. 23. No. 24., vererbten solches auf deren Kinder Anna Nicolai, berehelichte Hebelmann, deren Bruder, Pastor Nicolai und Schwester J. Nicolai. Diese letztere verkauften besagtes Haus an die Eheleute Christoffer Caverus und Gealke Menffen, da aber der originale Kaufbrief verloren gegangen; so ist bey dem Stadtgericht zu Emden per resolutionem vom 31sten August jüngst ad instantiam des gedachten C. Caverus hieselbst, ein gerichtliches Aufgebot zum Behuf der Berichtigung des tituli possessionis wider alle und jede etwaige Präteredentes dieses Hauses erkannt.

Es werden demnach alle und jede, welche an besagtes Haus, es sey aus einem Eigenthums-Erb-Pfand-Näher Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen Real-Rechte irgend einen Anspruch zu haben oder der vollständigen Berichtigung des Besitz-Titels widersprechen zu können vermeynen, insonderheit auch die unbekante Erben der vorigen Besitzer des Visitators B. Nicolai, durch diese Edictal-Citation vorgeladen, ihre Ansprüche entweder in Person oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commissarien, Schmid, Bluhm, Wendke, Reiners und Hüllesheim vorgeschlagen werden, binnen 9 Wochen und längstens in termino den 4ten December nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Senat. Reiners anzugeben und rechtserforderlich zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen, auch demnachst der titulus possessionis für den Provocanten Caverus berichtigt werden wird.

Signatum Emden in Curia, den 18. September 1804.

12. Vom Königl. Amtgerichte zu Wittmund werden, auf Instanz des Kaufmanns Johann Enno Brants sen. daselbst, alle diejenigen, welche an den demselben von dem Candidato juris Warner Anton Ennen zu Aurich, vermöge confirmirten und quitirten gerichtlichen Kauf-Contractes vom 14. September 1804 verkauften, sub No. 3. Hypothekenbuchs Berdum



catastrirten Heerd Landes in der Verburger großen Riege, groß 54 Diemathen, mit Behausung, Backhaus und übrigen Zubehörungen, als Realgläubiger, Cessionarien, wegen Verkaufs, unbekannter Lasten, Einschränkung des Eigenthums und Grundgerechtigkeiten oder Servitutten, welche durch keine in die Sinne fallende Kennzeichen oder Anstalten angedeutet werden, gleichwohl aber den Nutzungs- Ertrag schmälern, oder aus irgend einem sonstigen rechtlichen Grunde Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich aufgebothen, solche ihre Ansprüche längstens in termino peremptorio den 19. December d. J. bey diesem Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, den 14. September 1804. Noehring.

13. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Schmiedemeisters Jürgen Hinrichs und dessen Ehefrau Fentje Fassing daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch provocantische Eheleute von dem Schmiedemeister Hermannus Frederichs Meyborg und dessen Ehefrau Latje F. Schröder privatim anerkaufte Haus und Gärten in der großen Brückstraße in Comp. 16. No. 60., aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis praecclusivo auf den 22sten December nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zu Rathhause unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotene Haus cum annexis präcludiret, und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den 18. September 1804.

14. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist per resolutionem vom 31. August jüngst der generale Concurß über das sämtliche Vermögen des hiesigen Schiffers Antony Fokken Doffe-foot und dessen Ehefrau Dorothea Fanksen eröffnet und der offene Arrest erkannt worden. Es werden dannenhero sämtliche Creditores der Gemeinschuldner durch diese Edictal-Citation,

wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte angeschlagen, hiemit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verablabet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concurßmasse, welche aus geringfügigen Mobilien bestehet, in termino liquidationis den 4ten December nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Auscult. Loefling gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Warnung: daß diejenige, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Denjenigen, welche durch allzurechte Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Mencke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Zugleich wird denen Creditoren bekannt gemacht, daß die Cridarii auf das beneficium cessionis honorum angetragen haben, wobey denenselben aufgegeben wird, sich darüber in termino reproductionis zu erklären, unter der Warnung: daß es sonst angenommen werden solle, als haben sie damider Nichts einzuwenden.

Signatum Emdae in Curia, den 18. September 1804.

15. Bey dem Land-Gerichte zu Olddens sind ad instantiam des Einwohners Eibe Eben Lauts zu Jever, Edictales wider Alle und Jede, welche auf das durch Provocanten von der Witwe Trientje Arens, geborne Tholen, privatim angekaufte zu Neustadt, Olddens daselbst in der Deichstraße gelegene, No. 1. des Hypotheken-Buchs registrirte Haus und Scheune cum annexis aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praecclusivo auf den 31sten December 1804, Vormittags 10 Uhr, unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotene Haus mit Scheune cum annexis präcludiret und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Olddens im Land-Gerichte, den 22. October 1804. v. Mezner.



16. Vom Amtgerichte zu Norden werden Alle und Jede, welche auf das durch den Hausmann Udo Emmias Wirtens von den Erben der weyl. Eheleuten, Schmiedemeister Anthon Bruncken und Kendlich L. Bengen sub hasta erhandene, am großen Süder-Charlotten-Polderdeich belegene, und im hiesigen Amts-Hypotheken-Buche Tom. 21. No. 7. registrirte Haus mit pl. m. 1 Diemath Erbpachts-Grund, aus irgend einem Grunde Real-Anspruch, Servitut und Forderungen oder Pfand-Recht zu haben verneinen, hiedurch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 9ten Februar a. fut. Vormittags 10 Uhr präfigirten termino reproductionis praeclusivo, ihre Ansprüche im hiesigen Amtgerichte anzuwenden und zu bescheinigen; widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Immobils der Kaufgelber und des jetzigen Besitzers, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Norden im Königl. Amtgerichte, den 13. October 1804. Hoppe.

17. Nachdem wider Dirk Müller, Rbter zum Wöhtenbergen, im Amte Neuenburg, Schuldenhalber, die Vergantung erkannt; Als werden zu deren Ausführung folgende Termini hie mit angezeiget:

Erstlich auf den 7ten Januar künftigen Jahres, da die Creditores ihre Forderungen, bey Verlust derselben, gehörig angeben, und vermittelst in Händen habenden Original-Documenten bescheinigen, Communis Debitor auch sodann in Person, mit anhero zu erscheinen, und auf die von den Creditoren angegebene Schuld-Pföke, ob er selbige gestehet oder abläugnet, zu antworten schuldig und gehalten seyn; widrigenfalls selbige, sammt und sonders für gestanden und liquide angenommen werden sollen.

Zweytens auf den 21sten ejusd. um dasjenige, so zum Beweis oder Behauptung eines jeden Forderung, etwan noch übrig oder nöthig, vollends beyzubringen, zu deduciren und zu liquidiren, bey obgedachter Verwarnung, daß wer in diesem Termino deductionis den Beweis seiner Forderung nicht völlig führet, derselbe in contumaciam damit nicht weiter gehdret werden solle.

Drittens auf den 4ten Februar das Priorität-Urtheil anzuhören, und Viertens, woferne davon nicht appelliret

würde, auf den 18ten Februar künftigen Jahres der wirklichen Vergantung oder Löse des Concurs-Guts beyzuwohnen.

Wer nun wider obgemeldten Debitorem einige Forderungen oder Ansprüche zu haben verneinet, hat sich an ermeldten vier Tagen, absonderlich aber bey der Vergantung oder Löse des Concurs-Guts im hiesigem Landgerichte, entweder in Person oder durch genugsamen Bevollmächtigten, einzufinden, und sein Bestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen.

Neuenburg, den 30. October 1804.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches, in den Ämtern Neuenburg, Aye und Stastede, wie auch Vogtweyden Landgericht. F. v. Halem.

18. Der Zimmermann Weyert Eden zu Dchtelbur, und dessen weyl. Halb-Bruder Hinrich Höfcker, Gläser daselbst, haben in der, ao. 1760 gehaltenen Erbtheilung ihrer gemeinschaftlichen Mutter Anna Elisabeth Höfcker und deren 1sten Ehemannes Adam Hinrichs Nachlassenschaften, von ihren Mit-Erbinnen Martie und Hinze Adams, Einen zu Dchtelbur belegenen Vierteltheil zum privativen Eigenthum abgestanden erhalten, von welchem der Hinrich Höfcker seine Hälfte, per testamentum de ao. 1771, seinem Sohne Meine Hinrich Höfcker, Gläser zu Dchtelbur, vermacht hat. Der Weyert Eden und Meine Hinrich Höfcker theilten den Vierteltheil mit Cameraal-Consens, und E-stereim ward, unter andern Parcilen, die Dorfenne, 3 Diemath groß, privative zugesetzt, worauf er in ao. 1799 ein Haus neu erbauete.

Von der Dorfenne verkaufte der Weyert Eden aber, außer der 2ten Haus- und Garten-Stelle, die er seiner nun weyl. Tochter Gesche Weyerts, des Lammert Siebelds Ehefrau, übers ließ,

1) die 3te Haus- und Garten-Stelle, pl. m. 105 Schritte lang und pl. m. 22 Schritte breit, an den Koolf Alberts und
2) die 4te Haus- und Garten-Stelle, 110 Schritte lang und ohngefähr 22 Schritte breit, an den Weber Hinrich Höfcker Bruncken, beyde zu Dchtelbur.

Auf Zustand des Koolf Alberts und Hinrich Höfcker Bruncken werden nun vom Amtgerichte zu Muriß Alle und Jede, welche auf die von dem Wey-

Weyert Eden an sie privatim verkaufte beyde Haus- und Garten-Stellen, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherung- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 29. Januar 1805, persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Fering, Adv. Fisci Tjaden ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Grundstücke präcludirt, und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 15ten November 1804. Zelting.

19. Vom Amtgerichte zu Aurich ist über den Nachlaß des im Januar 1804 verstorbenen Arend Felten Schröder zu Wiebelsbur, welcher mit des weyl. Peter Gerdes Wittwe, Mettje Janssen, in erster und mit des weyl. Uwe haben Wittwe, Antje Janssen, in zweyter Ehe, auch mit beyden, in Gemeinschaft des Ehe Gewinnns und Verlustes lebte, auf Instanz seiner 3 Kinder, Hemke Arends Schröder, des weyl. Johann Meints Brants Wittwe zu Emben, Felte Arends Schröder, Zimmermanns dafelbst, und Stientje Arends Schröder zu Wiebelsbur, alle drey aus der Ehe mit der weyl. Mettje Janssen, wegen ihrer angeblich nicht genauen Bekanntschaft mit dem Zustande der Acti- und Passiv-Masse, dato der erbtschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet.

Die Extrahenten behaupten, daß das von dem Defuncto bewohnte Haus mit Garten zu Wiebelsbur, als ein Matrum seiner weyl. ersten Ehefrauen, Mettje Janssen, zu deren Nachlasse gehöre, welchen sie auf ihre mit dem weyl. Peter Gerdes erzeugte beyde Kinder, nämlich den weyl. Gerb Peters zu Aurich und den Johann Peters zu Riepe, sodann auf sie, Provocanten, ab intestato vererbt hätte, der von dem weyl. Arend Felten Schröder im December 1803 unternommene Verkauf des Grundstücks an seinen Sohn Felte Arends Schröder also ungültig sey, und der väterliche Nachlaß bloß begreife

1) eine illiquide Forderung auf den Nachlaß der weyl. Mettje Janssen, wegen der von

ihr inferirten, in der Ehe mit ihm aber bezahlten Schulden,

2) den Ertrag einiger durch den Felte Arends Schröder, als Gläubiger der Masse, verkauften Mobilien.

Es werden demnach Alle und Jede, welche auf besagten Nachlaß Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, hiemit öffentlich vorgeladen, solche spätestens am 29. Januar 1805 auf dem hiesigen Amtgerichte persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Weber, Mecke ic., anzumelden, unter der Warnung: daß die ausbleibende Gläubiger und Prätendenten aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 12ten November 1804. Zelting.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Vermöge des bey diesem Amtgerichte, an zweyen Orten, nemlich in des Vogten Crull's Hause in Verum, desgleichen in des Harm Heyen Keents Wirthshause in Arle affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügtten Conditionen, welche auch bey dem Ausmiener Frisbag einzusehen und gegen die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll der von der weyl. Tomcke Coorbes nachgelassene Izel Heerd Landes, von veredeten Taxatoren auf Viertausend Gulden in Golde gewürdiget, in einem Termine den 30. November Nachmittags 2 Uhr in des Vogten Crull's Hause öffentlich ausgedoten und dem Bestbieter mit Vorbehalt der vormundschaftlichen Approbation zugeschlagen werden. Kauflustige werden demnach hiedurch öffentlich aufgefordert, sich am besagten Tage einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen, und besagtermaßen den Zuschlag zu gewärtigen, dergestalt, daß auf die weiterhin einkommenden Gebote nicht mehr reflectirt werden soll. Denn aber werden auch alle unbekannte, aus dem Hypothequen-Buche nicht confirrende Real-Prätendenten und Servitutts-Berechtigte hiedurch aufgefordert, sich zur Conservation ihrer Gerechtsame spätestens am mehrgedachtem Tage, Morgens 9 Uhr, deshalb zu melden und ihre Ansprüche zu verlaublich machen; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit präcludirt und

(No. 47. 000000.)

ge-



gegen den neuen Besitzer, in so weit sie dieses Immobile betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 28. August 1804. Kettler.

2. Vermöge des bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patenti nebst beygefügtten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und für die Gebühren abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das zur Concurs-Masse des Krämers Ljard Abben Lönjes gehörige im Norder Klust 1ste Rott sub Nro. 502. an der Wefterstraße stehende, auf 3150 fl. ostfr. in Golde eiblich gewürdigte Haus cum annexis, in dreyen, auf den 1sten October, 5ten November und 3ten December a. c. präfigirten Licitationen-Terminen des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhaufe öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Allen etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten und namentlich Servituts-Berechtigten wird hiemit bekannt gemacht, daß sie sich mit ihren etwaigen Ansprüchen längstens in dem letzten Licitationen-Termin zu melden, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie damit nach erfolgtem Zuschlage und in so weit solche bemelbetes Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 21. August 1804. Amtverwalter, Bürgermeister und Rath.

3. Der Bäcker Anton Georg Wilhelm Pannebacher in Jever will sein hieselbst an der Kirchstraße belegenes Haus mit Scheune und Garten am Mittwoch den 21sten November Nachmittags 2 Uhr in der Frau Wittwe Decker Behausung hieselbst öffentlich verkaufen lassen.

Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Wittmund, den 23. October 1804. Dacken.

4. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents, dem die Verkaufs-Conditionen, ein Erbpachtsbrief, ein Concessions-Document zur Anlegung einer Sägemühle und die Taxations-Protocolle nebst Beylagen angehängt, soll das zur Concursmasse der Gebrüder Appeltamp gehörige Erbpachtsgut, die ehemalige Festung Leerorth, so eine Viertelstunde von Leer in einer angenehmen Gegend an den Flüssen Leba und Ems gelegen, zur Anlegung von Fabriken wegen der Nähe dies-

ser Flüsse eine bequeme Lage hat, aus einem neu erbauten Hause und einer sonstigen Wohnung, das Burggrafenhaus genannt, sodann aus mehr als 20 Olemathen Landes bestehet, und die allerhöchste Concessio zur Anlegung einer Sägemühle erhalten hat, salva approbatione einer hochpreisslichen Krieges- und Domainen-Kammer, May künftigen Jahres anzutreten, in dreyen Terminen, wozu der erste auf den 30. October, der zweyte auf den 30. November und der dritte auf den 31. December dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Amtgerichte angesetzt worden, verkauft werden.

Bereidete Taxatoren haben dies Immobile nach Abzug des darauf liegenden Canonis und der übrigen Lasten, zwar nur auf 3090 Gulden in Gold taxiret, jedoch ausdrücklich dabey bemerket, daß es wegen seiner vortreflichen Lage zur Anlegung verschiedener Fabriken, für Liebhaber solcher Anlagen einen weit höheren Werth haben könne, welcher sich von ihnen nicht bestimmen lasse.

Zugleich werden in dem letzten Termine, gefertigte, zur Errichtung einer Sägemühle nothwendige Materialien, so eiblich auf 2576 fl. 18 sbr. Courant gewürdiget, verkauft werden.

Verkaufs-Conditionen über das Erbpachtsgut, so wie das die erwähnten Materialien, enthaltende Inventarium, sind bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und gegen Erlegung der Gebühren in Abschrift zu haben. Kauflustige werden aufgefordert, in benannten Terminen zu erscheinen und ihr Gebot zu eröffnen, wobey ihnen zur Nachricht dienet, daß nach Ablauf des letzten Termins, auf etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret werden könne.

Leer im Amtgerichte, den 8. September 1804. Oldenhove.

5. Vermöge hier affigirtem Subhastations-Patents, mit beygefügtter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Schulte einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll das zur Concurs-Masse des Schmiebemeisters Anthon Franz Gathemann gehdrende, hieselbst in der Deichstraße belegene, von Taxatoren eiblich auf 501 Rthlr. 26 Sch. 15 W. Gold gewürdigte Haus, am 13. December 1804, Nachmittags 3 Uhr, in des Vogten Dltmanns Behausung zu Neustadtgdens öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden salva



approbatione zugeschlagen werden.

Alle unbekante Real-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen auf besagtes Haus längstens gegen den 13. December a. c. melden; widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehdret werden.

Gddens im Landgerichte, den 28. September 1804.

6. Der Kaufmann B. A. Friesenborg proprio, sodann der Kaufmann D. Waalles und der Silberschmiedemeister D. Limpenga uxorio noie. sind freywillig entschlossen, das ihnen zugehörige Wohnhaus an dem alten Markte in Comp. 7. No. 69. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 9ten, 16ten und 23sten November dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen, und in Abschrift zu haben. Emden, den 30. October 1804.

7. Es ist der Hinrich Luirs freywillig entschlossen, das ihm zugehörige Wohnhaus und Garten an der Mühlenstraße in Comp. 21. No. 20. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 9ten, 16ten und 23sten November dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Emden, den 30. October 1804.

8. Der Herr Prediger Edler in Strackhold ist freywillig entschlossen, seine unter Holtsgrasse, in Heiderland, liegende $7\frac{1}{2}$ Graesen Land, die Braeck genannt, am Mittwoch den 21sten November zu Bingham öffentlich verkaufen zu lassen.

Kaufmann Eyeld Groeneveld in Leer will freywillig seine zwey auf der Rückreise nach Ostfriesland begriffene Schiffe, als: ein Koffschiff, Vroaw Catharina, ohngefähr 33 Roeken Lasten groß, durch S. Stapelfamp geführt, und ein Schmachschiff, pl. min. 30 Lasten groß, de Vriendschap, durch J. E. Gansberg befahren, am 22. November auf der Schule in Leer meistbietend verkaufen lassen.

9. Die verwittwete Frau Apothekerin Biermann in Norden ist nach erhaltenem gerichtlichen Consens freywillig entschlossen, ihr am Neuen Wege hieselbst im Süder-Kluft 4te Kott sub No. 210 $\frac{1}{2}$ belegenes Wohnhaus nebst ansehn-

lichen Garten am 3ten December a. c. Nachmittags 2 Uhr durch die zeitigen Mediles, Rathsherrn Wendebach und Heilman, im Weinhaus öffentlich verkaufen zu lassen.

Fraer will die hiesige Juden-Gemeinde die derselben zugehörigen am Neuen Wege im Süder-Kluft 4te Kott No. 215 und 216 belegenen beyden Häuser cum annexis, am bemeldeten Lage und Orte durch benannte Mediles öffentlich verkaufen lassen. Die Verkaufs-Conditionen sind bey den Medilibus vorher einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Norden, den 29. October 1804.

10. Auf ertheilte gerichtliche Commission will Wille Bruns sein Haus und Fehnstelle auf dem Rhauer-Wester-Fehn am 4ten December Vormittags 11 Uhr im Compagnie-Hause daselbst öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß feil bieten und dem Meistbietenden salva ratificatione judiciali zuschlagen lassen. Conditiones sind bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Cord Hinrichs Wächter auf dem Rhauer-Fehn will mit gerichtlicher Genehmigung sein Haus und Fehnstelle auf dem Rhauer-Wester-Fehn an der Südseite der Rajung belegen, und welche letzters angeblich 100 Schritt lang und breit ist, am 4ten December im Compagnie-Hause daselbst öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Oye Ubben Kemmers zu Firrel will mit gerichtlicher Erlaubniß sein Haus mit dem dazu gehörigen 3 Diemathen und 87 Quadrat-Ruthen cultivirten Sandlandes daselbst, am 7. December des Vormittags 11 Uhr in des Benjamin Renken Hof Hause daselbst öffentlich feilbieten und dem Meistbietenden zuschlagen lassen. Conditiones sind bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Detern, den 5ten November 1804.

Hölscher, Anstener.

11. Zur öffentlichen Vergantung des zur Concur- Masse des Kaufmanns Albert Tobias Gramer in Neustadt-Gddens gehörenden ansehnlichen Mobiliar-Vermögens, bestehend in allerhand modernem Hausgeräthe, als Schränke, Tische, Stühle, Commoden, ein Schreib-Comtoir, eine schöne stehende 8 Tage gehende Uhr, verschiedene Spiegel, Betten und Bettgewand, vieles Linnen, Gold, Silber, Kupfer, Messing und

Zin



Sinnen, ein holländischer Jagdwagen und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, ist Terminus auf Montag den 3ten December und folgenden Tagen des Vormittags 10 Uhr angesetzt, an welchen sich die Liebhaber bey der Cramerischen Behausung in Neustadt, Oldens einfinden können.

Schulte.
12. Des weyl. Jan Frerichs Tochter, Martje Berens Janßen, will ihr eigenthümliches, südseits der Hager-Strasse belegenes Haus, am Freytag den 30. dieses des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Erulls Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Verum, den 6. November 1804.

Fridag, Ausmiener.
13. Eine beträchtliche Anzahl Bücher aus allen Wissenschaften, wovon bereits in denen Wochenblättern sub Nro. 41. 42. und 43. Anzeige gethan, sollen am bevorstehenden 21. November, früh um 9 Uhr, und folgenden Tages, auf dem hiesigen Saale des Wapfenhauses durch den Ausmiener Eucken verkauft werden. Der gedruckte Catalogus ist bereits davon distribuiert, kann auch bey mir eingesehen werden.

Esenß, den 6ten November 1804.

H. Eucken, Ausmiener.

14. Die Eheleute Gerjet Beenenbahl und Swaantje Siegens sind freywillig entschlossen, das ihnen zugehörige Wohnhaus in Comp. 22. No. 77, an der Krahenstraße, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 16ten, 23ten und 30. November 1804 auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen.

Emden, den 7. November 1804.

15. Der Kaufmann Marten Janßen Schoone ist freywillig entschlossen, das ihm zugehörige Schmachschiff, Catharina Schoon, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 13ten, 20ten und 27ten November auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Inventarium sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen.

Emden, den 7. November 1804.

16. Pastor P. U. Seeßen zu Heppens und der Hausmann und Eigener D. D. Seeßen auf dem Sophien-Groden, sind für sich und

in Vollmacht ihres abwesenden Bruders, des Russisch-Kaiserlichen Kammer-Assessors, Doctor Seeßen, entschlossen, 56 Matten 44 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Ruthen auf dem Friedrich Augusten-Groden belegen, am 28ten November dieses Jahres in der Madame Hammerschmidt Hause zu Feyer, entweder im Ganzen oder Stückweise zu verkaufen. Diese 56 Matten 44 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Ruthen liegen ohne Behausung, und haben zur Gränze: gegen Süden, den Rynschloot auf dem Sophiengroden, gegen D. D. Seeßen Landguth, gegen Westen, den Gränzgraben neben dem Ostfriesischen Friedrichs-Groden, gegen Norden, Hilbert Eden Land und einen Theil des sogenannten Ziel-Landes, und gegen Osten, Petrus Seeßen Erben Landguth. Zu diesem Lande fährt nicht nur ein Weg nach Osten, sondern es gehret dazu auch ein eigener Weg, bloß für den Eigenthümer des Landes und die Reichsofficianten an dem Gränzgraben hinunter, nach dem Süder- und Norder-Deiche. Es trägt außer zwey Rthlr. jährlichen Canon von der Matte, an die Herrschaftliche Rentey, keine Lasten. Bis Michaeli 1805 ist es, die Matte zu Funfzehn Rthlr. in Golde, in Summe zu Acht Hundert und Fünf und Vierzig Rthlr., an Simon Eggerich Seeßen verheuret. Der Käufer kann schon im Herbst nächsten Jahres, sobald der Heuermann seine Früchte eingeerntet und vom grünen Lande sein Vieh aufgestallt hat, den Gebrauch und die Benutzung des Landes anfangen. Die bedungenen Kaufgelder muß der Käufer in vier- oder sechs-jährigen, um May jeden Jahres fälligen gleichen Terminen, in vollwichtigen Golde, die Pistole zu Fünf Rthlr. gerechnet, an den Verkäufer, Pastor P. U. Seeßen oder dessen Stellvertreter bezahlen, und zwar den ersten Termin des Kaufschilling May 1806 und die folgenden Termine, jedes Jahr um May, mit laufenden Zinsen zu Vier vom Hundert; jedoch kann im Falle einer vier-jährigen Bezahlung der vierte und letzte Termin auch noch länger, gegen eine vorbehaltene halbjährige Kostündigung, und im Fall sechs-jähriger Terminen, der 5te und 6te Termin, unter gleicher Bedingung zinsträgig stehen bleiben. Nicht weniger behält Käufer die Freyheit, mehrere Termine in einem Jahre und die ganze Kaufsumme früher, als bestimmt wird, auszahlen, jedoch ist er dann verpflichtet, dieses, und wie viele Termine er auszubezahlen ge-

den



denket, ein halbes Jahr vorher den Verkäufern schriftlich zu bescheinigen. Mit dem stückweisen Verkaufe wird der Anfang gemacht, und zwar in drey Stücken:

No. 1. Achtzehn Matten, im Norden vom Mittelwege,

No. 2. Achtzehn Matten an Petrus Seehen Erben Landguth, vom Mittelwege nach Süden bis zum Deiche und inclusive das Ende Deichs, so dagegen liegt,

No. 3. Zwanzig Matten $44\frac{1}{2}$ Quadrat-Ruthen an dem Gränzgraben hinunter bis zum Mittelwege.

Sollte indessen ein Käufer lieber das ganze Land zu besitzen wünschen: so hat er den Vorzug, wenn er über die für alle 3 Theile gebotene Summen etwas mehr zu geben sich entschließt.

Die röhern Bedingungen, der Heuercontract und sonstige Documente, in Betref dieses Landes, können beym Advocaten Heine Meyer eingesehen werden.

17. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens will der hiesige Einwohner Jacob Classen sein eigenthümliches an der Heringsstraß im Süder-Klust 7te Rott No. 273 $\frac{1}{2}$, stehendes Haus cum annexis, am 3. December a. c. Nachmittags 2 Uhr durch die zeitigen Aediles, Rathsherren Wenkebach und Hellman, im Weinhaufe hieselbst öffentlich verkaufen lassen. Die Verkaufs-Conditionen sind vorher bey den Aedilibus einzusehen und abschriftlich zu haben.

Norden, den 6. November 1804.

18. Vermöge zu Greetfel offigirten Subhastations-Patents mit beigefügten Conditionibus, sollen des weyl. Berend Willems Erben und des verschollenen Ferich Willems 3 Grafen Landes unter Uttum, so nach Abzug der Lasten auf 550 Gulden in Gold per Gras eiblich gewürdiget worden, am 14. December nächstkünftig zu Uttum subhastiret und dem Meistbietenden, salva approbatione judicii, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht confirrende, Real- und Dienstbarkeits-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens ingedachtem Termino melden; widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 17ten November 1804.

19. Vermöge tes auf hiesigem Amtshause affigirten Subhastations-Patenti, welchem Conditionen, Taxations-Protocoll, Taxe und Erbpachts-Contract de 3. Januar 1793 in Abschrift beigefüget, auch beym Ausmiener Schelken einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll der den Erben des weyl. Harm Koolfs Burlage zu Welge zustehende, daselbst begelegene halbe Heerd Landes, woren die Gebäude auf 1188 fl. 5 Sbr. holl. und die Ländereyen auf 3575 fl. — holl. eiblich gewürdiget sind, am 17. December a. c. und 19. Januar a. f. auf hiesigem Amtshause und den 22. Februar a. f. zu Stapelmohr in Focke Brechtesende Hause öffentlich feilgeboten und in diesem 2ten und letzten Termino dem Meistbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Es werden demnach Kauflustige aufgefordert, an bemeldeten Tagen und Orten zu erscheinen und ihr Gebot zu eröffnen, unter Versicherung, daß auf etwaige nach dem letzten Termine einkommende Gebote nicht geachtet werden wird.

Leer im Amtgerichte, den 4. November 1804. Oldenbore.

20. Vermöge des auf hiesigem Amtshause affigirten Subhastations-Patenti, welchem Conditionen, Taxations-Protocoll, Taxe und Erbpachts-Contract de 3. Januar 1793 in Abschrift beigefüget und beym Ausmiener Schelken einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll die dem minderjährigen Sohne des weyl. Harm Koolfs Burlage, Koolf Burlage zustehende, zu Welge belegene Siegeley, welche eiblich auf 2539 Gulden holl. gewürdiget worden, den 17. December c. und den 19. Januar a. f. auf hiesigem Amtshause, und den 22. Februar a. f. zu Spapelmohr in des Focke Brechtesende Hause öffentlich feilgeboten und in diesem 2ten und letzten Termino dem Meistbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Es werden demnach Kauflustige aufgefordert, an bemeldeten Tagen und Orten zu erscheinen und ihr Gebot zu eröffnen, unter Versicherung, daß auf etwaige nach dem letzten Termine einkommende Gebote nicht geachtet werden wird.

Leer im Amtgerichte, den 4. November 1804. Oldenbore.



21. Der Gastwirth Giese Tanssen Kuiken ist freywillig entschlossen das ihm zugehörige Wohnhaus an dem Faldern Delfte, het onvolmaakte Schip genant, in Comp. 19. Nro. 41. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 28sten und 30sten November, sodann am 7ten December 1804 auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen.

Emden, den 14ten November 1804.

22. Ad instantiam des Justiz-Commisarius Bluhm, qua Curator der W. E. Pannenburgschen Concur's Masse, soll das zur benannten Masse gehörige Wohn- und Packerhaus, oder Stallgebäude nebst Garten hinter dem Rahmen in Comp. 12. Nro. 122, so von Taxatoren auf 3300 Gulden holl. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, von 14 zu 14 Tagen, als am 23sten November, 7ten und 21sten December 1804 auspräsentiret und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hieselbst affigirten Subhastations-Parente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und bey letzterem gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 14. November 1804.

23. Der Stadtediener P. Roejer und Jacob van Hoorn, qua curatores über des weyl. Hinderk Heikes von der Horst Tochter, sind zufolge ihnen ertheilten decreti de alienando entschlossen das ihre Curandin zugehörige Wohnhaus an der Neuen- und Mühlenstraße in Comp. 22. Nro. 1. so von Taxatoren auf 3600 Gulden holl. Cour. gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, von 8 zu 8 Tagen, als am 23sten und 30sten November, sodann am 7ten December 1804 auspräsentiren und salva approbatione judicii pupillaris verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hieselbst affigirten Subhastations-Parente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und bey dem letztern gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 14. November 1804.

24. Zufolge in Sachen des Branntweimbrenners G. de Vogel, contra den Schiffer Claas H. Alder erkannten decreti de alienando, soll

das dem letztern zugehörige Wohnhaus an dem Stahlbohlen-Gange in Comp. 22. Nro. 93., so von Taxatoren auf 900 fl. holl. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 23sten und 30sten November, sodann am 7ten December 1804 auspräsentiret und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hieselbst affigirten Subhastations-Parente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und bey letzterem gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 14. November 1804.

25. Die Vormünder über des weyl. Holzhandlers Marten J. Waalkes Kinder sind zufolge nachgesuchten und ihnen ertheilten decreti de alienando entschlossen, die ihren Curanden zugehörige Schiffs-Antheile, als:

1) $\frac{1}{8}$ Antheil aus dem Coffschiffe: Agnata Tholen, gewürdiget auf 1811 fl. 5 fbr. holl.

2) $\frac{1}{4}$ Antheil aus dem Galliottschiffe: de Morgenstern, gewürdiget auf 382 fl. 10 fbr. holl.

3) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Coffschiffe: Juffronw Antje Ganters, gewürdiget auf 171 fl. 10 fbr. holl.

4) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Coffschiffe: Jan Isaac Boumann, gewürdiget auf 171 fl. 10 fbr. holl.

durch das Vergantungs-Departement am 19ten und 27sten November und endlich am 4ten December dem Meistbietenden auspräsentiren und salva approbatione judicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditionen und Taxationsprotocoll wegen dieser Antheile sind bey dem hieselbst affigirten Subhastations-Parente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefing, einzusehen, und bey letzterem in Abschrift zu haben.

Emden, den 14ten November 1804.

26. Ad instantiam der Curatoren über den Schneidermeister Lindeman und Frau, der Drechslermeister Lindeman und Schreinermeister Dymman, soll das ihren Curanden zugehörige Wohnhaus an der großen Straße in Comp. 3. Nro. 79. welches von Taxatoren auf 3800 Gulden holl. Courant taxirt worden, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 23sten und 30sten November, sodann am 7ten



7ten December 1804 anpräsenret und salva approbatione iudicii pupillaris verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen und bey letzterem gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 14. November 1804.

27. Hausmann Willem Cornelius Peters in Wirdum ist vorhabens, 6 und $3\frac{1}{2}$ Grasen Landes unter Wirdum, sodann noch 1 Stückland unter Griwersum, der Kolker genannt, am 7. December in Wirdum öffentlich zu verkaufen. Die Conditionen sind vorher bey dem Justiz-Commisair Schelten in Greetshyl zu erfahren.

28. Vermöge des bey diesem Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patenti nebst angehängten Conditionen, welche auch bey dem Ausmiener Reuter einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll das zur Concurs-Masse des Candidati juris Ennen hieselbst gehörige Haus cum annexis an der Burgstraße, sodann zwey in der hiesigen Stadtkirche sub No. 64. 65. belegene Gräber, wovon ersteres auf 3200 Rthlr. in Golde, und letztere zusammen auf 10 Rthlr. in Golde gewürdiget worden, in dreyen Terminen, als den 19. Januar, 16ten März und 18. May 1805, des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst feilgeboten, und bloß mit Vorbehalt der Approbation Einer hochpreislichen Regierung, im dritten und letzten Termine den Meistbietenden, indem auf die nach Verlauf des letzten peremptorischen Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt werden wird, zugeschlagen werden; weshalb Kauflustige sich zu melden und ihre Gebote abzugeben haben.

Signatum Aurich in Curia, den 7ten November 1804. Bürge: meistere und Rath.

29. Der wohlöbl. Magistrat hieselbst hat zwar den letzten citationis-Termin des zur Concurs-Masse des Cand. jur. Ennen gehörigen Hauses nebst Scheune, in Betracht die darüber aufgenommene Taxe über 2000 Rthlr. beträgt, der Vorschrift gemäß nicht früher, als nach Ablauf von 6 Monaten ansetzen können. Indessen würde es der Masse in mehr als einer Hinsicht vortheilhafter seyn, wenn der Verkaufs-Termin so zeitig als möglich, allenfalls schon im Monat Februar künftigen Jahres, abgehalten würde, damit der Käufer das Haus cum annexis am ers-

ten May antreten und darüber zeitig genug Versicherung erlangen könnte. Wahrscheinlich wird dieses auch von sämmtlichen im Connotations-Termin am 3ten Januar 1805 sich anmeldenden Creditoren beschloffen werden, wozu der §. 263. der Concurs-Ordnung sie berechtigt. Den Kauflustigen dieses Hauses dienet diese Anzeige zur vorläufigen Nachricht. Abwesende Gläubiger aber, welche diesem etwaigen Beschlusse beytreten wollen, werden auf die Vorschrift des §. 264. loc. cit. aufmerksam gemacht, wornach sie ihren zu bestellenden Bevollmächtigten gerichtliche darauf ausdrückliche lautende Vollmachten zu ertheilen haben.

Aurich, den 12. Nov. 1804. Stürenburg,
Interims-Curator Massae.

30. Beyl. Wate Meelefs Wittwe Erben in Leer wollen allerhand Hausrath, Leinwand, Betten und Bäckergewerthe u. am Freytag den 23ten November daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Des Ihmel de Vries vor Leer, ad instantiam des Goldschmidts Specht, conscribirtes sämmtliches Mobiliar-Vermögen, soll am Freytag den 23ten November des Nachmittags daselbst öffentlich verkauft werden.

Des Jacob Jans in Leer conscribirter Wagen u. soll am 23. November daselbst öffentlich verkauft werden.

31. Die dem Arend Rogge in Marx, wegen einer Forderung des Predigers Warendorf, abgepfändete Güter, als 2 Pferde und 1 Wagen, sollen, auf eingegangene gerichtliche Commission, am Sonnabend den 24. November des Nachmittags um 2 Uhr in Funks Hause öffentlich verkauft werden; wozu sich also die Liebhaber einfinden wollen.

Friedeburg, den 11. November 1804.

Hellmts, Ausmiener.

32. Der Herr Rathsherr Wyckers und de Potters, als executoris testamenti L. Schröder zu Emden, sind mit gerichtlicher Bewilligung vorhabens, folgende unter der Herrlichkeit Rysum belegene Beherrdschheiten mit Meyde ums 8te Jahr öffentlich verkaufen zu lassen:

- 1) jährlich 5 fl. 6 sbr. in $2\frac{1}{2}$ Grasen von Jürgen Hinderks.
- 2) jährlich 21 fl. 10 sbr. in 12 Grasen von E. N. Bronsema Erben.
- 3) jährlich 13 fl. 10 sbr. in 6 Grasen von Willem Garrels,

Kauf



Kauflustige dazu können sich am 15ten December anstehend Nachmittags um 2 Uhr in des Burggrafen Stael Behausung zu Nysum daselbst einfinden.

Heere Frerichs Bronsema zu Nysum will mit gerichtlicher Bewilligung 10 und 5 Grasen Stücklande, unter der Herrlichkeit Nysum belegen, öffentlich verkaufen lassen. Kauflustige können sich am bevorstehenden 15ten December Nachmittags 2 Uhr in des dasigen Burggrafen Stael Behausung daselbst einfinden.

Arend Jaussen Liaden zu Nysum ist mit gerichtlicher Bewilligung vorhabens 4 Grasen Landes, unter der Herrlichkeit Nysum belegen, öffentlich verkaufen zu lassen. Kauflustige können sich am bevorstehenden 15. December Nachmittags 2 Uhr in des dasigen Burggrafen Stael Behausung daselbst einfinden.

Des weyl. Egge Ubben Erben in der Bybelsumer Hammrich sind mit gerichtlicher Bewilligung vorhabens, 4 Grasen Landes, unter der Herrlichkeit Nysum belegen, öffentlich verkaufen zu lassen. Kauflustige dazu können sich am bevorstehenden 15. December Nachmittags um 2 Uhr in des Burggrafen Stael Behausung zu Nysum daselbst einfinden und nach Belieben kaufen.

P. Jaussen, Ausmiener.

33. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Patenti subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll der zu des Cand. juris Warner Anton Ennen zu Aurich Concurss-Masse gehörige außer dem Hakeiwerke bey der Stadt belegene, mit einem Garten-Hause, einem Fischteiche und vielen fruchttragenden Bäumen versehenen Garten, eiblich taxirt nach Abzug der Kosten auf 850 Rthlr. in Golde, in dreyen Terminen, nämlich am 21sten Decembris 1804 und 22sten Januar 1805 auf dem hiesigen Amtgerichte, am 20sten Februar 1805, Nachmittags 2 Uhr aber im Meyerschen Wirthshause auf dem Piqueur-Hofe vor Aurich öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, in dem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, blos mit Vorbehalt der Approbation einer Hochpreislichen Regierung, zugeschlagen werden.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 14ten November 1804.

34. Die Erben der weyl. Frau Ringeln in

Aurich sind freywillig gesonnen: allerhand Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, Betten, Leinzeug und Tischzeug; ferner Manns- und Frauen-Kleider und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 27. November an der Osterstraße durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

35. Der Bierziger Sonneles ist mandatario nomine des sich jetzt in London aufhaltenden Kaufmanns Cornelius Schent freywillig entschlossen, das seinen Mandanten zugehörige Wohnhaus an der Rahdemacher-Strasse in Comp. 10. No. 56. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 23sten und 30sten November und endlich am 7ten December auspräsentiren und dem Bestbietenden zuschlagen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeßing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 14. November 1804.

36. Es ist der Zimmermeister Kupke Luples Pool freywillig entschlossen, das ihm zugehörige Wohnhaus an der Schulstraße in Comp. 2. No. 68. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 23sten und 30sten November, und endlich am 7ten December 1804 dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeßing einzusehen und in Abschrift zu haben. Emden, den 14. November 1804.

37. Wegen restirenden Betrags. Gelder, zur Tilgung der Casihaus-Armen-Schulden, sollen nachbenannter hiesigen Einwohner, als:

- 1) des Glasers und Färbers Jan Julius Straten,
- 2) des Zimmermeisters Reinder C. Potinius,
- 3) des Jann Albers und Claes Wiltz,
- 4) des Hofmüllers Jann Conrade,
- 5) des Kupferschlägers Schulte,
- 6) des Blechschlägers Arjes Jaussen Spree,
- 7) des Zimmermeisters Jann Cornelius,
- 8) des Kleidermachers Hinrich Wilmemann,
- 9) des Arbeiters Jelsche Jürgens,
- 10) des Wilhelm Brian,
- 11) des Jacob Nyssdyt,
- 12) des Schneiders Ede Mennen,
- 13) des Jacob Josepfs Wargerbuhr,
- 14) des weyl. Gerjet Liaden Kinder,
- 15) des Diedrich von der Speck,



- 16) des Ljark Peters,
 17) des Lichtiebers Kraß,
 18) des Zimmermeisters Simon Weyerts,
 19) des Heero Folkers Stromann,
 20) des Konke Albers,
 21) des weyl. Peter F. Roghys Wittve, und
 22) des Jann Jacobs

gerichtlich conscribirte Güter, auf ertheilte gerichtliche Commission, am Mittwoch den 5ten December a. c. Vormittags um 10 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung, vor dem hiesigen Rathshause öffentlich verkauft werden.

Norden, den 14. November 1804.
 Amtsvorwalter, Bürgermeister und Rath.

Verheurungen.

1. Da des weyl. Hausmanns Jan Gerriets Erben bereits Gelegenheit gefunden haben, ihren bey Coldeborg belegenen Heerd Landes ander Hand zu verpachten; so machen dieselben hiedurch bekannt, daß die in diesen Blättern auf Donnerstag den 22sten November zu Zeugung angehängte öffentliche Verheuerung nunmehr nicht vor sich gehen werde.

2. Claas Cornelius Bergmann auf Solzburg ist willens, seine in Dingum nahe an Eyhl sehr vortheilhaft gelegene, erst neulich ganz neu erbaute Brauerey mit einer großen Scheune, die jetzt der Gastwirth Berend Lieberings heuerlich nußt, am 21sten November in Dingum öffentlich verheuren zu lassen.

3. Am 27sten November, als am Dienstag, des Nachmittags um 2 Uhr, sollen des Schusters Koolf Wibben Seebergs 3 Wohnungen in der Kirchstraße, auf ein Jahr, um diesen May 1805 anzutreten, im hiesigen Weinhause, zum Besten der Concurß-Masse, öffentlich verheuret werden.

Norden, den 8. Nov. 1804.

Lhoden von Welsen, Audmiener.

4. Auf Allerhöchstem Befehl soll der Pferde- und Schweine-Schnitt im Amte Verum öffentlich verpachtet werden. Liebhaber dazu können sich desfalls den 24sten November Morgens 10 Uhr in Verum einfinden, ihre Offerten verlautbaren, und mit Vorbehalt der Approbation der Königl. Cammer den Zuschlag gewärtigen.

Verum in Königl. Rentey, den 10. November 1804. Kettler.

5. Am Donnerstage den 29sten November

will Hilfe Leeding pl. min. 22 Grosen Landes mit Hans, Scheune, Garten, zu Nidlum, in Rheiderlande belegen, bey Stücken oder im Ganzen, auf 1 Jahr, May 1805 anfangend, daselbst bey Holtkamp um 2 Uhr öffentlich verheuren lassen.

6. Die Freyherrl. Lütetsburgische Kornmühle, worauf der bietherige Pächter Jann Eben verstorben, soll anterweit auf Jahrmaalen, um solche primo May bevorstehend anzutreten, wieder verheuret werden; wes Endes sich Pächterlustige am 8. December bevorstehend, Morgens um 10 Uhr, in der Rentey daselbst einfinden, auch die Bedingungen einsehen können.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. 4000 Rthlr. in Gold sind den 11. März 1805 von den Waisenhaus-Mitteln gegen billige Zinsen und sichere Hypothek, getheilt oder in einer Summe, zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich gefälligst bey denen Vorstehern des Waisenhauses, Nischen und Kammer in Esens.

2. Die Armen-Casse zu Osteel hat sofort 500 Gulden in Gold zinslich zu belegen. Man kann sich deshalb bey den Armen-Vorstehern Gosselle Vienna und Jürjen Gerdes daselbst melden. Osteel, den 6. November 1804.

3. 4000 fl. holl. Courant sind sogleich gegen billige Zinsen und sichere Hypothek zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, melde sich gefälligst bey S. F. Paschier in Emden.

Notifikationen.

1. In der Nacht vom 25sten auf den 26sten October d. J. ist mir aus der Weide bey Haghusen ein schwarzes zweyjähriges Mutter-Pferd, welches ein kleines weißes Zeichen vor dem Kopfe und zwey weiße hintere Füße hat, weggenommen, und vermuthlich gestohlen worden. Wer mir Nachricht giebt, bey wem ich diese Stute wieder abholen kann, der hat eine gute Belohnung zu erwarten.

Haghusen, den 29. October 1804.

Manasse Peters.

2. Sollte jemand Lust haben, eine Lack-Fabrik und Krämerladen, mit 2 Stuben, auf ein oder mehrere Jahre zu miethen, der melde sich bey dem Mahler-Meister Brouwer, welcher nähere Nachricht giebt.

Emden, den 29. October 1804.

(No. 47. Ppppppp.)

3.



3. Einem geehrten Publico mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß nun wieder bey mir zu bekommen sind: alle diverse Sorten von couleurte und uncouleurte corduanene Damen-Schuhe, wie auch Winter Pantoffeln und Pelz-Schuhe; ferner alle nur mögliche Sorten von Stiefeln nach dem neuesten Geschmack, auch französische Kappen und Hosenträger, alles zu einem sehr billigen Preis; ich verfertige auch sogenannte Wasserstiefeln, oder Stiefeln wo kein Wasser durchdringen kann, und für deren Güte ich einstehe, welche ich aber nicht anders als auf Bestellung verfertige; ich ersuche also um eines jeden Gunst und Bewogenheit, und bitte um einen geneigten Zuspruch, da ich denn dafür sorgen werde, daß ein jeder zu seiner Zufriedenheit bedient wird. Auch verlange ich noch von Stunde an 4 Gesellen, welche aber ihre Arbeit gut verstehen müssen, und welche sogleich bey mir in Arbeit treten können, und sich desfalls bey mir je eher je lieber, entweder in Person oder durch postfreye Briefe, melden können.

Emden. D. Danneken, Schusteramtsmeister.

4. Jacob Markus, Schuhjude zu Norden, hat pl. min. 400 Stück selbst geschlachtete Schaaffelle zu verkaufen. Liebhaber können sich von Stunden an bey ihm einfinden, um zu kaufen.

Norden, den 2ten November 1804.

5. Alle diejenigen, welche etwas von mir, untengeschriebener Wittwe von weyl. Jacob Leenders Klint zu fordern haben, ersuche ich hiemit, solches gegen anstehenden Neujahr von mir zu fordern, indem ich nach dieser Zeit nichts bezahle.

Leer, den 6ten November 1804.

Die Wittwe von weyl. Jacob Leenders Klint.

6. Da mir von No. 31242. in der 2ten Classe 21ster Lotterie ein Halb- und zwey Viertel Loose abhänden gekommen; so wird der Finder oder Inhaber der Loose hiedurch ergebenst ersucht, selbige mir wieder zukommen zu lassen, weil der etwa darauf fallende Gewinn nur an die rechtmäßige Inhaber, mit Vorzeigung der Loose der 4 ersten Classen, ausbezahlt werden wird.

Leer, den 2ten November 1804.

A. F. Reicher.

7. Das geehrte commercirende Publicum wird hiedurch benachrichtiget, daß zu Leer, unter der Firma:

„der Adler-Assecuranz-Gesellschaft,“ eine mit einem ansehnlichen solidarischen Fond versehene Versicherungs-Anstalt gegen See-Schiffen, nach und von allen Gegenden für Schiffe und Güter errichtet ist, wobey jeder auf eine so prompte als reelle Art für billige Prämien seine Bedürfnisse erfüllet erhalten kann. Man wendet sich gefälligst an die obige Firma, oder das igt derselben vorstehende Handlungshaus, Herren Carl L. Marchés & Comp. zu Leer.

8. Joseph Kartschneider aus Tyrol, ist vom 11ten bis zum 20sten dieses in Emden, im Wapen von Oldenburg, in der Falbern-Strasse, mit einem Assortiment von allerhand fabricirten, ausge schnittenen, weißen, gefirnißten, geschilberten und vergoldeten Holzwaaren, imgleichen auch von verschiedenen Materialien, in allen erdenklichen Sorten, Kinderspielsachen, schwarze Schilderrey-Rahmen mit vergoldeten Leisten; auch mit vielen Sorten Uhr- und Pendulgehäusen, Thiers, stählerne Vasen, Figuren, Sinn-Bilder auf stehenden Uhren, Kabinetten und mehreres geschnittenen Bildwerk, fahrende, klingende und bewegende Figuren, Puppen, unterhaltende gesellschaftliche Kinder- und andere Spiele, zum civilsten Preise. Er empfiehlt sich zu eines jeden Gunst im großen und Kleinen. Uebrigens hat er sein Lager in Amsterdam auf den Neuen Dyk im vergoldeten Becher, allwo er auch unterschiedliche mechanische, astrologische Stücke, alle Sorten Music-Instrumente und Nürnberger Waaren etc. hat. Zugleich empfiehlt er sich dem kaufmännischen Publico zu geneigten Aufträgen jeder Art, und verspricht prompte und reelle Behandlung.

9. Dem Hausmann Willem Fokken Cassens auf dem Königl. Neulande ist im Monat August ein brauner Enterbulle in seiner Weide zuge laufen, mit einem doppelten Thau um den Hals, worin ein eiserner Weitel befindlich. Er hat einen kleinen weißen Strich über dem rechten Auge, und ist in beyden Ohren gemerkt, hat im rechten von unten einen Schnitt, im linken ist ein Stück von unten weg. Der Eigenthümer davon kann selbigen gegen ein billiges Weidgeld und Erstattung der Kosten von Stund an wieder in Empfang nehmen. Sonst wird solcher zum Besten der Armen verkauft.

Königl. Neulande bey Westerbuhr, den 4. November 1804.

Willem Fokken Cassens.

10. By ondergetekende zyn tot een ci-

vi-



vile Prys beste Raap-Oly-Koeken, by 1000
een ook by 100 Stuk, te koop.

Emden, den 6. November 1804.

Peter Deteleff.

11. Es hat jemand bey mir im Auricher
Markte einen Ueberrock liegen gelassen oder ver-
gessen; wem derselbe zukommt, der muß ihn
binnen 7 Wochen abholen und die Kosten bez-
ahlen. Dibebrg, den 6. November 1804.

Dode Wilken Janssen Wittwe.

12. Ich habe die Ehre dem geehrten Pu-
bliko mich mit einem der Lage angemessenen gut
affortirten Waaren-Lager, bestehend in verschie-
denerley Ellen-Waaren, deutscher, englischer
und französischer Fabrik, ergebenst zu empfeh-
len, und ermangele nicht gleichfalls dabey an-
zuzeigen, daß ich überdem auch noch dafür sor-
gen werde, im Fall man von diesem oder jenem
Artikel nicht nach Wunsch eine Auswahl finden
mögte, beständig, zur völligen Zufriedenheit ei-
nes jeden Gebüers, einen sehr bedeutenden Vor-
rath von Proben der allerneuesten Mode-Waa-
ren, die meiner Handlung angemessen sind, vor-
rätzig zu haben, auch davon die Bestellung sehr
prompt auszuführen, und in Rücksicht der Preis-
se, gleich denen auf dem Lager habenden Waa-
ren, die möglichste Billigkeit beobachten werde.
Ferner habe Gelegenheit von Rirschner-Waare,
als Herren- und Damens-Pelze, Palatin, s,
Muffen, Mützen ic., aus der billigsten Quelle
zu ziehen; mögte man in diesem Geschäfte mich
mit Commission begünstigen, so wird die Er-
fahrung lehren, daß man mit dieser Besorgung
in aller Rücksicht wohl zufrieden zu seyn Ursache
haben wird. Mit lebendigen Federn und Dau-
ren kann auch zu jeder Zeit aufwarten.

Friederich Bagelmann in Leer.

13. Ich habe noch 8 fette Kühe abzustehen.
Liebhaber dazu können sich bey mir melden.

Lhunum, den 7. November 1804. Kettler.

14. Ich habe eine Parthie sehr schöne eng-
lische plattirte Leuchter, mit und ohne Aufsätze,
nach der neuesten Mode, nebst einigen Duzen-
den Gläser englischer Stoungton Clair in Com-
mission, zu verkaufen. Auch habe ich jezo sehr
schöne Calico's und Calico-Kücher, Mäzebo-
dens, Kammertuch und Glasé, schlesisches Lin-
nen, Siamosen, gestreiften und schlichten Mans-
schester, Flanelle und mehr andere Waaren er-
halten. Auch sind bey mir fertige Chenillen von
Calinuck und Coating, nebst andere gemachte

Kleidungsstücke, zu haben. Ich ersuche um ge-
neigten Zuspruch und verspreche dagegen reelle
und billige Behandlung.

Emden, den 4. Nov. 1804. Joh. Graepel,
wohnhaft am Deiffst im Hause des Doct. Chi-
rurgiae, Herrn Spaink.

15. Es ist mir vor einigen Tagen ein
brauner Enterbülle, welcher etwas weißes am
Kopfe und unter dem Leibe hat, sodann im lin-
ken Ohre mit 2 Schnitten, im rechten aber mit
einem Schnitt von unten auf gemerkt, endlich
aber auf beyden Hörnern mit den Buchstaben
I S S gebrannt ist, aus der Weide weggekorn-
men; wer davon Nachricht geben kann, wolle
sich an mich wenden, und verspreche ich ein an-
gemessenes Doacencr.

Jan Simons Schipper zu Harfetief.

16. Die Frau Wittwe Cäps wünscht um
Ostern einen Gefellen, der im Barbieren geübt
ist, und gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens
beybringen kann. Sollte jemand hierzu Lust ha-
ben, der melde sich entweder persönlich oder
durch portofreye Briefe.

Leer, den 14. November 1804.

17. Dem Ziegler Dirl Haussen zu Hldersum
ist in diesem Jahre von den Tergaster Meelanden
ein Enter weggekornen, von braunen Haaren,
buntem Kopf, beynah halb weißen Schwanz
und etwas weiß unter dem Leibe, welches aber
überdies auch vorzüglich daran kennbar ist, daß
ihm die Hörner ziemlich weit auseinander stehen
und es wohl jemanden anfallen und fassen wol-
len; wer davon Nachricht geben kann, hat ein
gutes Douceur zu gewärtigen.

18. In der Kiepfster Hamrnich wird an-
jehzt ein geschickter Lehrer bey einigen Kindern
gesucht; wer dazu sich geschickt fühlet und Zeug-
nisse seines Wohlverhaltens beybringen kann,
melde sich ehestens entweder bey Harm Wolters
in der Hamrnich oder bey Lüdke Hinrich Pop-
pen zu Kiepe.

19. Dem Bäckermeister Dirl Wilhelm
Kendken in Esens, ist ein schwarz überjährig
Beest aus der Weide gekornen; wer davon
Nachricht geben und ihm in den Besitz wieder
setzen kann, hat, außer den Fütterungskosten,
1 Rthlr. Belohnung zu erwarten.

20. Bey Viller in Greetshl sind wieder
folgende neue Musikalien zu haben, als: Zum-
stg, die hüpfende; Ballade für Guitarre und
Flöte, 4 fl. 10 sbr. Kreibe, Concert a Clari-
net-



nette in B. Oper. 2., 3 fl. Wutky, le Maître et Ecolier, ou 6 Duos par 2 Violons, Oeuvr. 1., 3 fl. 10 fbr. Dito Oeuvr. 3., 3 fl. 10 fbr. Streitwolf, 2 Trios p. Guit., Flute et Violonc., Oeuvr. 5., 3 fl. 15 fbr. Henning, Variation für Flöte und Violonc., über: Ein jeder Trinker lebe hoch, 15 fbr. Dito, über: Eine Menuet aus Don Juan, 15 fbr. Dito, über: Der erwünschte Tag, 15 fbr. Dito, über: Schlummre in Frieden, 15 f r. Dito, über: Es senft einmal, 15 fbr. Dito, über: Ich sag' es doch immer, 15 fbr. Pleyl, Sammlung kleiner Clavierstücke, 2tes Heft, 2 fl. 10 fbr. Dito 3tes Heft, 2 fl. 10 fbr. Willmann, große Sonate für die Guitarre, 1 fl. 5 fbr. Kreitz, 3 Duos für 2 Flöten, 3 fl. 15 fbr. Massoneau, 6 Duos p. deux Violons, Oeuvr. 1., 4 fl. 10 fbr. Willing, Concert p. Hautbois, Oeuvr. 26., 4 fl. 10 fbr. Dessen 6 Echo's für 2 Flöten, 1 fl. Himmel, Quadrille de la Rheine, p. 2 Flutes, 12 fl. Lindemann, two English Songs, 15 fbr.; alles in Cou rant.

21. Alle diejenigen, welche auf Begräbnisse in der Kirche zu Grectshl Anspruch zu haben vermerken, werden aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen deshalb bey uns zu melden, um die ihnen dafür zu substituierende Gräber auf dem Kirchhofe in Empfang zu nehmen, indem nach der Verordnung des allgemeinen Preussischen Landrechts hinführo keine Leiche mehr in den Kirchen beigesetzt werden soll, und bey der vor 2 Jahren hieselbst vorgenommenen neuen Eintheilung des wohl eingerichteten und geräumigen Kirchhofes auf dergleichen Entschädigungen bereits Rücksicht genommen und zu diesem Behuf eine hinlängliche Anzahl schieflicher Gräber auf dem Kirchhofe ausgelegt worden ist. Die hier vorhandene mit Wasser ausgefüllte Keller mit Erde zu dämpfen, stehet jedem Eigenthümer selbst frey, widrigenfalls nach Verlauff dieser 4 Wochen solches von Kirchenwegen bewerkstelliget werden wird.

Grectshl, den 12ten November 1804.

v. Halem, Schelten, Kirchvdgte.

22. Heymann Feissen zu Wittmund hat 50 Stück selbst geschlachtete Schaaffelle zu verkaufen.

Wittmund, den 13. November 1804.

23. Der Holzhändler F. Harders verlangt künftigen Ostern einen Knecht, der mit Pferd

ben umzugehen weiß, und eins gute holländische Hand schreiben kann.

Emden, den 13. November 1804.

24. Da mein noch minderjähriger Sohn, Hermannus Stolz, sich ohne meine Einwilligung mit Handlungsgeschäften abgegeben, und auch, wie ich vernehme, schon einige Schulden gemacht; so fühle ich mich zum Besten des Publici genöthiget, dasselbe hiemit für Unternehmungen mit gedachten meinem Sohne zu warnen; indem ich mich weder für die schon geschlossene noch künftige Unterhandlungen verpflichten werde. Es hat sich also ein commercirendes Publikum den aus ihren etwaigen Abschlüssen zu erwachsenden Schaden selbst zuzuschreiben.

Stickhausen, den 7. November 1804.

F. Stolz, Amtgerichts-Schreiber.

25. Zu Holtgaste in Rheiderland ist jemand ein kleiner Hund den 2ten October vorigen Monats, spät Abends, zugelassen; wer sein Eigenthums-Recht näher anzeigen kann, kann solchen gegen Erstattung der Kosten wieder erhalten. Nähere Nachricht hiervon giebt der Schulmeister Bräkmann daselbst.

Holtgaste, den 13. November 1804.

26. Der Schmiedemeister Casper Davids Hassebroek zu Oldersum verlangt auf Ostern 1805 einen in der Schmiede-Profession und vorzüglich im Beschlagen von Pferden wohlgeübten Gesellen und zugleich einen Lehrburschen. Lusthabende wollen sich also nächstens bey ihm melden und über den Dienst accordiren.

27. Das Publicandum wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und den Mord neugeborner unehelicher Kinder ist im Amte Stickhausen noch an allen den Stellen, woselbst es anfangs angeschlagen, anzutreffen, auch die weitere Verordnung solcherhalb allenthalben an den gewöhnlichen Orten, wo sie zu eines jeden eigenen Durchlesung aufgehoben, befindlich; welches auf allerhöchsten Befehl hiedurch bekannt gemacht wird.

Stickhausen im Königl. Amtgerichte, den 29. October 1804.

28. Unterzeichneter wünschet auf Ostern 1805 einen geübten Glaser-Gesellen, welcher Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, als auch einen Lehrburschen von Stunde an. Lusthabende melden sich ehestens persönlich oder durch portofreye Briefe.

Emden, den 9. Nov. 1804. Jan Bol.



29. An wohlthuende Menschenfreunde. Durch die ungesunde Lage und den so ganz verfallenen traurigen Zustand unserer Kirche, sah sich die hiesige Juden-Gemeinde in die Nothwendigkeit gesetzt, den Bau einer neuen Kirche zu unternehmen.

Obgleich die hiesige Gemeinde beträchtlich stark ist, so giebt es doch unter den vielen nur äußerst wenig Bemittelte, welche im Stande wären, zu den Kosten einen ansehnlichen Beitrag geben zu können. Ohne Fond, im Vertrauen auf Gott und gute Menschen unternehmen wir den Bau derselben, der unsere Kräfte so sehr übersteigt. Wir ersuchen daher edle Menschenfreunde, sich mit ihrem thätigen Beytrage unser anzunehmen und durch ihre milden Beiträge unsere bedrängte Lage zu erleichtern; Gott, der Vergeltet alles Guten wird es nicht unbelohnt lassen!

Diese Beiträge wollen sie nur an den Vorsänger Levi Josua Levi gefälligst einsenden, welcher nicht ermangeln wird, die eingegangenen Beiträge durch diese Blätter öffentlich bekannt zu machen. Norden, den 4. November 1804.

Levi Josua Levi, Vorsänger.

Im Namen der hiesigen Juden-Gemeinde.

30. Ich habe eine Unterstube nebst Schlafstube, wie auch eine Oberstube, welche erstere gleich angetreten werden kann, letztere auf May, und auf Verlangen auch eine freye Küche zu vermieten. Der Lust dazu hat, beliebe sich bey mir zu melden. Aurich, den 15. Nov. 1804.

P. E. Holtz,

Goldschmidt und Uhrmacher.

31. Am Dienstage den 13. November ist mir ein weißer kurzhaariger Hühnerhund mit einem lebernen Halsband, braunen Kopf, jedoch etwas greis und haarig um die Nase, und hinten einen großen braunen Flecken, der bis an die Beine herunter geht, entlaufen. Wer von diesem Hunde einige Nachricht geben, oder denselben gleich an die Behörde wieder abliefern, kann wegen Erstattung der etwaigen Unkosten und von einer billigen Belohnung versichert seyn. Wehnhusen, bey Leer, den 15. Nov. 1804.

D. Löblich.

32. Ein Jüngling, bonetter Herkunft, welcher schon seit etlichen Jahren bey der Handlung ist, sich darin schon ziemliche Kenntnisse erworben, wünscht zukünftigen Ostern oder May sich auf ein Handlungs-Comtoir zu engagiren. Ein

Näheres hierüber ist bey dem Mäler Eils im Leer zu erfahren.

33. Da ich jetzt mit allen gewöhnlichen Holz-Sorten hinlänglich versehen, und durch die Erbauung einer Schneide-Mühle im Stande bin, jedermann in der Folge mit allen Satzungen von Bauholz aufs prompteste zu dienen; so empfehle ich mich hiemit, so wie mit sonstigen Bau-Materialien, als: allen Sorten Steinen, blauen und rothen Pfannen, Klinker, Estrich, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Bremer- und verschiedenen anderen Sorten Floren, ordinärem und Steinkalk, Cement u. c. dem hochgeehrtesten Publico bestens, und werde ich mich stets bestreben, durch reelle und civile Behandlung, nicht nur diese meine Bau-Materialien, als Wein-Handlung, da ich jetzt ein ziemliches Lager von vorzüglich guten ordinären, feinen, rothen und weißen Französischen und andern Weinen, Rum, Brantwein u. c. habe, in Aufnahme zu bringen.

Auch habe ich neulich verschiedene neue Meubles, als: Secetaire, Tische, Stühle, Garten-Zierrathen, imgleichen blausteinerne Land- und Garten-Rollen, eiserne Defen erhalten, welche um einen billigen Preis zu haben sind; sodann erwarte erster Tage ich eine Parthie schön figurirter Defen in verschiedenen Größen und Dessins.

Aurich, den 15. November 1804.

C. W. Meyer.

34. A n f ü n d i g u n g.

Unter vorbestimmlich nächstens eingehender allerhöchsten Approbation, bin ich willens, mit dem künftigen Jahre, eine Wochenschrift unter dem Titel:

Politische und gemeinnützige Nachrichten für die Provinz Ostfriesland; herauszugeben.

Es soll dies Blatt auf einem halben Bogen

- 1) die wichtigsten politischen Nachrichten im Auszuge enthalten, welche in den vorzüglichsten Zeitungen befindlich sind;
- 2) werden darinn gemeinnützige Abhandlungen aller Art, vorzüglich in statistischer, politischer, geschichtlicher und öconomischer Hinsicht, so weit selbige für die hiesige Provinz anwendbar sind, wohlgewählte Zeit-Anecdoten, sinnreiche Einfälle, Charaden, Logogryphen, Räthsel und überhaupt alle und jede Aufsätze aufgenommen, welche ein allgemeines Interesse haben.

Da



Da dies Blatt vorzüglich mit dem Wochenblatt distribuir werden soll, so wird der Preis des Jahrganges für die Wochenblatts-Interessenten nur auf 16 gGr. bestimmt; wöbungegen diejenigen, welche selbiges besonders verlangen, wegen der mehreren Mühe in Ansehung der Expedition, 20 gGr. erlegen müssen.

Alle Beiträge, die mit dem Plan dieser Wochenschrift übereinkommen, so wie sich derselbe aus dem mitgetheilten Inhalt ergibt, werden unentgeltlich aufgenommen, und können auf meine Kosten eingesandt werden; wobey ich noch gerne denjenigen, welche in Gegenden wohnen, wo die holländische Sprache vorzüglich geübet wird, die Versicherung gebe: daß die in holländischer Sprache verfaßten Aufsätze, in einer correcten deutschen Uebersetzung, geliefert werden sollen.

Mehrere hiesige Gelehrte haben mir die Zusicherung gegeben, mich mit Beiträgen zu unterstützen, und wenn ich auch die Auswärtigen ganz dringend darum ersuche, so darf ich um so zuversichtlicher auf die Erfüllung meiner Bitte vertrauen, da, bey dem gänzlichen Mangel eines periodischen Blatts, in hiesiger Provinz, es vielen angenehm seyn wird, ohne ihren Nachtheil, dem Publico auf einem so oft und wiederholt gewünschten bequemen Wege, ihre Gedanken mittheilen und manchen Nutzen stiften zu können.

Um die Subscription zu erleichtern, wähle ich folgenden Weg:

Ein jeder Interessent des Wochenblatts ist, nach der damit verknüpften und allerhöchst vorgeschriebenen Cassen-Einrichtung, verbunden, entweder bey den Wohlthätlichen Post-Ämtern, oder bey dem Intelligenz-Comtoir, in den ersten 14 Tagen des neuen Jahres, die Zahlung zu verfügen, weshalb ich, und damit auch ein jeder vorher sehe, was er von dem angekünndigten periodischen Blatte zu erwarten habe, bis dahin die Anmeldung zur Mittheilung aussuchen, und No. 1. 2. und 3. desselben ohnentgeltlich mit dem Wochenblatte herausgeben will.

Diejenigen, welche selbiges also nicht mithalten wollen, werden ersucht, es spätestens gleich nach Empfang der 2ten Nummer, bey derjenigen Behörde, wovon sie das Wochenblatt erhalten, anzuzeigen; weil nach Annahme der 4ten Nummer keine Aufständigung, der bis dahin schon verwandten beträchtlichen Kosten wegen, mehr statt finden kann.

Wer übrigens dies Blatt besonders halten will, wird ersucht, es zeitig, vor Neujahr anzuzeigen; damit darnach die Auflage bestimmt und der Jahrgang complet geliefert werden kann.

Murich, den 14. November 1804. Geyer,
Königl. Krieges-Commissair.

Stechbrief.

I. Nachdem der, halb in Zever, halb in Oldenburgerland sich aufgehaltene, durch die Herrlichkeit Eddens gestreifte und wegen Verdachts an einen bey Haje Carls zu Diekhausen begangenen Diebstahls, inhaftirte Jude Philipp Meyer, gestrigen Tages seinen Wärter entsprungen ist: Als werden Alle und Jede Obrigkeiten hiermit dienstverweiserlich ermahnt, gedachten Philipp Meyer im Detretangefall arrestiren und gegen Erstattung der Kosten anhertransportiren zu lassen.

Inculpat ist 32 Jahr alt, kurzer untergesetzter Statur, gelblichen Gesichtes, hat braune Augen, schwarzes Haupt-Haar, einen starken Bart, bey seiner Entweichung trug er einen runden Huth, schwarzes Halbtuch, schwarze Weste und Beinkleider, einen blauen Leibrock, und ist vorzüglich an seinen krummen Beinen kennbar.
Goedens, im Landgerichte, den 10ten November 1804. v. Mezner,

Verlobungs-Anzeigen.

I. Unsere mit beyderseitiger Eltern Bewilligung geschene Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir hiedurch unsern Freunden und Verwandten ergebenst bekannt, und empfehlen uns ihrer Freundschaft. Emden, den 11. Nov. 1804.

Zaatje S. Schwets. Harm Sanders.

2. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung, machen wir allen unsern werthgeschätzten Freunden, Anverwandten und Gönnern hiedurch ergebenst bekannt.

Emden, den 12. November 1804.

Hinrich Janfon. Gezina Margaretha Gatemans.

Geburts-Anzeigen.

1. Am 8ten dieses, Morgens früh halb vier Uhr wurde, mittelst überaus geschickter Behandlung des hiesigen Herrn Doctoris Börner, meine Frau von einem munteren und wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden.

Morden, den 12. November 1804.

Schönweg.

2. Heute wurde meine Frau von einer gesunden Tochter entbunden.

Emden, den 9ten November 1804.

Loesing, Affector bey dem Niedergerichte.



3. Die am 28sten October erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Mädchen, mache meinen Verwandten und Bekannten hiermit ergeblich bekannt.

Emden, den 13ten November 1804.

H. Korfing.

Todesfälle.

1. Den 29sten October starb der bisherige Gold- und Silberschmidt Peter Geerds Dylam an einem Sticfluße, im 50sten Lebens-Jahre.

Emden, den 6ten November 1804.

Die Geschwister des Verstorbenen.

2. Vertraut mit den Gedanken an Tod und Ewigkeit und durch ein schmerzvolles Krankenslager von mehreren Monaten mit Sehnsucht erfüllt, eine Bürgerin im Lande der Vollkommenheit zu werden, erlosch für diese Erde das Daseyn meiner geliebten Schwiegerin, der Jungfer Gretle Heyen, indem ihre Seele frey von jeder Art von Furcht, die süße Frucht eines schönen Bewußtseyns, auf der ermüdenden Reise dieses Lebens erquickend, im Todeskampfe ein stärkender Engel, am 30sten October dieses Jahres, früh um 2 Uhr hoffnungs- und vertrauensvoll demjenigen zueilte, der nach seinem weisen Rathschlusse ihren Vorbereitungsstand hier zu endigen, für gut fand. Groß ist mein Schmerz! Doch größer die Bönne der Vollendeten; das ist mein Glaube, mein Trost und meine Beruhigung.

Alten Harvelinger: Sybl, den 1sten November 1804.

Ditto Eylers.

3. Am 5ten dieses Monats gefiel es Gott unsere gute theure Mutter und Großmutter, die verwittmete Frau Coners, geborne Nstheim, von ihren vieljährigen Leiden, durch eine Auszehrung verursacht, zu befreien. Sie starb in ihrem 87sten Jahre eines sanften Todes ins bessere ewige Leben hinüber. Von Schmerz über den Verlust ganz durchdrungen, erfüllen wir die traurige Pflicht, solchen allen denen, die der Verewigten durch die Bande der Verwandtschaft, der Freundschaft und des Wohlwollens zugethan waren, bekannt zu machen, und ersuchen, von Mitleidsbezeugungen verschont zu bleiben.

Detern, am 10ten November 1804.

Die Kinder und Kindes Kinder der Verstorbenen.

4. 'T is noch geen half Jaar geleden, dat wy den Dood van onzen waardigen Vader bekendt makten, en vinden ons op nieuw in de

droevige Noodzakelykheid, van het smartelyk Verlies van ons geliefd Zoontje, Johannes, aan onze Vrienden langs dezen Weg Kennis te geren. Hevige Koortzen, na eene voor af gaande Zukkeling van eenige Wecken, makten heden een Einde van zyn Leven in den Ouderdom van 8 Jaaren. Dat het Verlies van dit veelbelovend Kind de vorige Droefheid vernieuwd en ons bittere Traanen doet storten, zal een ieders gevoelig Hart bezessen. 'T is alleen God, die ons troosten kan, en wiens Genade wy nodig hebben, om in zulke harde Wegen hem, den Heere, te zwingen. Emden, den 10. November 1804.

D. van Borssum en Vrouw.

5. Es hat dem Regierer über Leben und Tod gefallen, unsern theuern Vater, den hiesigen Bäcker Johann Friedrich von der Mark, am 11ten dieses Monats, des Abends, durch eine gänzliche Entkräftung aus dieser Zeit abzuföhren und in die frohe Ewigkeit zu versehen. Diesen herben Schlag wollen wir hiedurch unsern Verwandten und Freunden ohne Bepleids-Bezeugung ergeblich bekannt machen.

Wittmund, den 14. November 1804.

Die Kinder des Verstorbenen.

6. Am 11ten dieses Monats starb meine geliebte Ehefrau Louise Charlotte Auguste, geb. Mingers, in einem Alter von 44 Jahren 2 Monate und 2 Tage, an einer 14wöchentlichen auszehrenden Krankheit. Die Zeit unsers Vergnügens war nur kurz, und dauerte nur 1½ Jahr. Jeder, der sie kannte, wird ein gerechtes Mitleiden nicht versagen, indem sie mir alles war. Dieses habe nicht ermangeln wollen, meinen und ihren Freunden bekannt zu machen.

Murich, den 15. November 1804.

Eilert H. Kevser.

7. Meine gute Schwiegerin, Eva Meynburgs, verwittmete Stadtlendern, starb im 65sten Jahre ihres Alters an der Auszehrung. Ins 27ste Jahr lebte sie als eine einsame auf Gott vertrauende Wittwe, und ertrug die vieljährigen körperlichen Leiden, die in den beyden letzten Monaten ihres Erdenlebens vorzüglich groß waren, mit fast beispielloser Gedult. Voller Ergebung in den Willen ihres himmlischen Vaters, und im Glauben an ihren Erlöser, schnate sie sich nach ihrer seligen Vollendung, welche diesen Morgen ¾ auf 3 Uhr sanft erfolgte.

Allen ihren und meinen respektiven geschätzten

ten



Mein Anverwandten, Obannern und Freunden mache ich diesen Todesfall pflichtschuldigst und ergebenst hiedurch bekannt.

Neustadtgödens, den 12ten November 1804.

H. J. Bicker.

Anzeige.

Zu Doktor Luthers Denkmal ist wiederum eingekommen: durch Veranstaltung des Patherischen Kirchen-Collegii in Emden, von verschiedenen Gliedern der dasigen Lutherischen Gemeinde, 90 Reichsthaler in Courant.

Murich.

Geyer.

Ueber das zu frühe Bewohnen neu erbaueter Häuser.

(Aus dem Berliner Intelligenzblatt.)

(Beschluß.)

Wer indes nothgedrungen dergleichen Zimmer inne hat, oder doch beziehen muß, suche das Austrocknen derselben zu befördern, und denen Krankheiten, welche von verdorbener und feuchter Luft zu befürchten sind, so viel möglich vorzubauen. Dazu werden folgende Rathschläge nicht unbedienlich seyn.

1) Man lüfte täglich, so oft es sich thun läßt, alle seine Zimmer, und gestatte, bey heiterer Witterung, der Luft einen stundenlangen Zutritt.

2) Man wähle, wo es angeht, solche Ofen, die in den Stuben geheizt werden, und bestreue

3) den Fußboden mit getrocknetem Sande. Er wird, indem er die Feuchtigkeiten aus der Luft an sich zieht, das Seinige zur Verbesserung des Aufenthalts beitragen.

Daß alles Waschen, Trocknen und Plätten, in solchen Wohnungen vermieden werden muß, ergibt sich von selbst, man würde sonst mit der linken Hand einreißn, was man mit der rechten gebauet hatte.

Vor allen sey man endlich darauf bedacht, die unmerkliche Ausdünstung des Körpers und seine Thätigkeit im Gange zu erhalten. Zu dem Ende trage man

1) wollene Strümpfe und dergleichen Hemden, und sey stets, wie man zu sagen pflegt, warm angekleidet.

2) Man hüte sich den Körper durch Ueberladung des Magens zu schwächen.

3) Man genieße die Speisen mit einigem Gewürz, als Ingwer und dergl., oder wo es sich schicken will, säuerlich bereitet.

4) Der Wohlhabende trinke Wein, der Aermere ein Glas Brauntwein als Arzeneey.

5) Wer es haben kann, versäume auch nicht sich täglich in freyer Luft zu bewegen.

So wird manches Unglück, und das ist jede Krankheit, verhütet werden, welche Unbedachtsamkeit und Unerfahrenheit sich selbst überlassen, herbegeföhret.

D. Weitsch.

